

Einführung in die Rechtslehre

Skript phw / S. Sievi

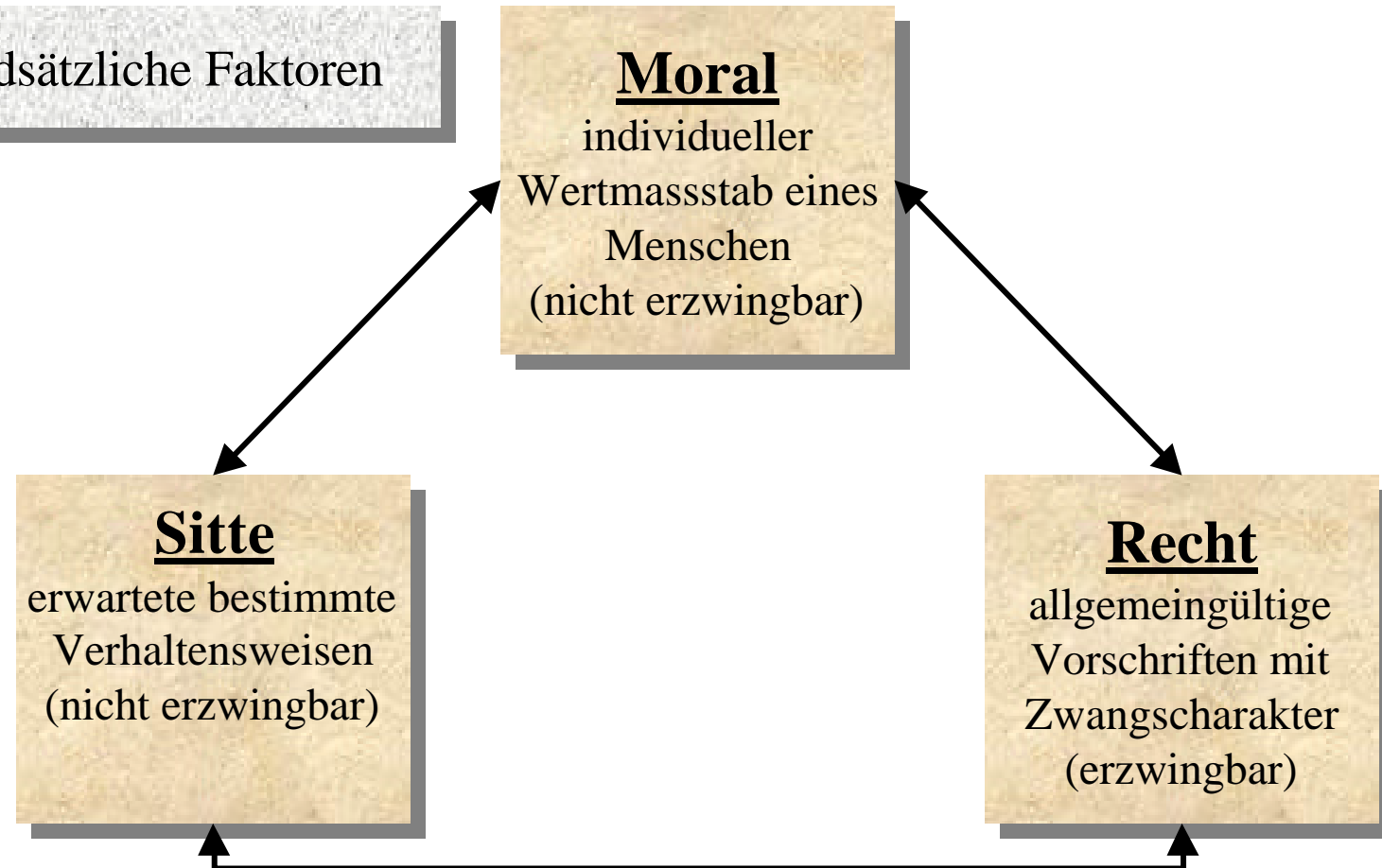
1. Semester Recht

Kapitel 1

Autor: Stefan Furer / phw

Einflussfaktoren auf das menschliche Verhalten

3 grundsätzliche Faktoren



Rechtsordnung und ihr Aufbau

Grundprinzip der Demokratie

- Gewaltentrennung (Legislative, Executive und Judikative)
- Respektierung der Menschenrechte
- Beachtung des Legalitätsprinzipes

Die **Gesamtheit** aller von der Gemeinschaft in einem bestimmten rechtsstaatlichen Verfahren geschaffenen und für alle Individuen dieser Gemeinschaft **verbindliche Normen** bezeichnet man als **Rechtsordnung**

Rechtsordnung
Gesamtheit aller erzwingbarer und in einem rechtsstaatlichen Verfahren erlassenen Verhaltensvorschriften

Öffentliches Recht
Beziehung zwischen **übergeordnetem** Staat und dem einzelnen Mitglied in dieser Gemeinschaft

Privat / Zivilrecht
Rechtsbeziehung zwischen den **einzelnen** Mitgliedern in der staatlichen Gemeinschaft

Das öffentliche Recht

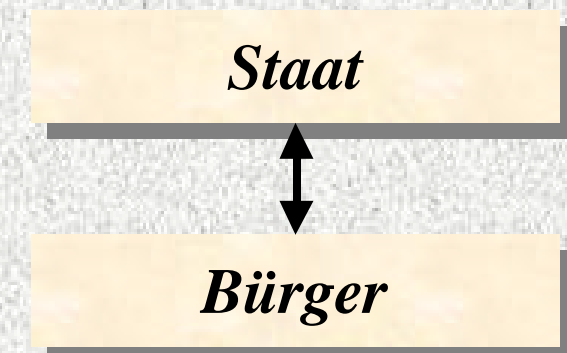
Rechtsnormen die mit dem Staat und seiner Tätigkeit zu tun haben...

- die Beziehung zwischen Staat und Einzelpersonen
- die Beziehung zwischen den Staaten
- die Organisation des Staates und seiner Einrichtungen

Wichtigste Teile des öffentlichen Rechts:

- Staatsrecht (Verfassungsrecht)
- Verwaltungsrecht (inkl. Steuerrecht, Verkehrsrecht u.a)
- Strafrecht (einheitlich)
- Prozessrecht (kantonal)
- Schuldbetreibung und Konkursrecht (einheitlich)
- Kirchenrecht
- Völkerrecht

Unterordnungsverhältnis



Das Privat- oder Zivilrecht (1)

Grundgedanke der Privatautonomie

(den einzelnen sollen in der Gestaltung ihrer gegenseitigen rechtlichen Kontakte möglichst grosse Freiräume gelassen werden)...

Dies resultiert im Privatrecht in der Unterscheidung der einzelnen Rechtsnormen zwischen *zwingenden* und *dispositiven* (ergänzenden bzw.. abänderbaren) Bestimmungen

zwingende Normen:

Die vom Gesetzgeber aufgestellte Vorschrift kann nicht durch Parteivereinbarung abgeändert werden. Sie hat zwingende Gültigkeit zwischen den Parteien.

dispositive Normen:

Die vom Gesetzgeber aufgestellte Rechtsnorm kommt nur zur Anwendung, wenn die Parteien keine individuelle Vereinbarung getroffen haben. Sie ergänzt die Abrede, wenn sie unvollständig ist.

Das Privat- oder Zivilrecht (2)

Rechtsbeziehungen von Privatpersonen (nat. & jur.) unter sich...

Beispiele

- Käufer - Verkäufer
- Gläubiger - Schuldner
- Arbeitgeber - Arbeitnehmer

Wichtigste Teile des öffentlichen Rechts:

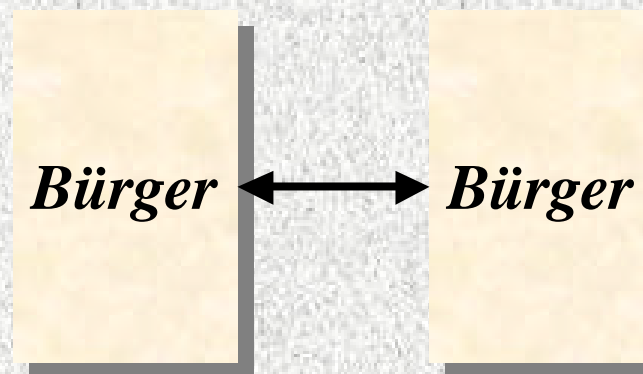
ZGB (Zivilgesetzbuch)

- Personenrecht (ZGB 11-89)
- Familienrecht (ZGB 90 - 456)
- Erbrecht (ZGB 457 - 640)
- Sachenrecht (ZGB 641 - 977)

5 Teil des ZGB (separat geführt)

- Obligationenrecht (OR 1 - 1186)

Gleichstellungsverhältnisse



Das Privat- oder Zivilrecht (3)

Übersicht des Obligationenrechts

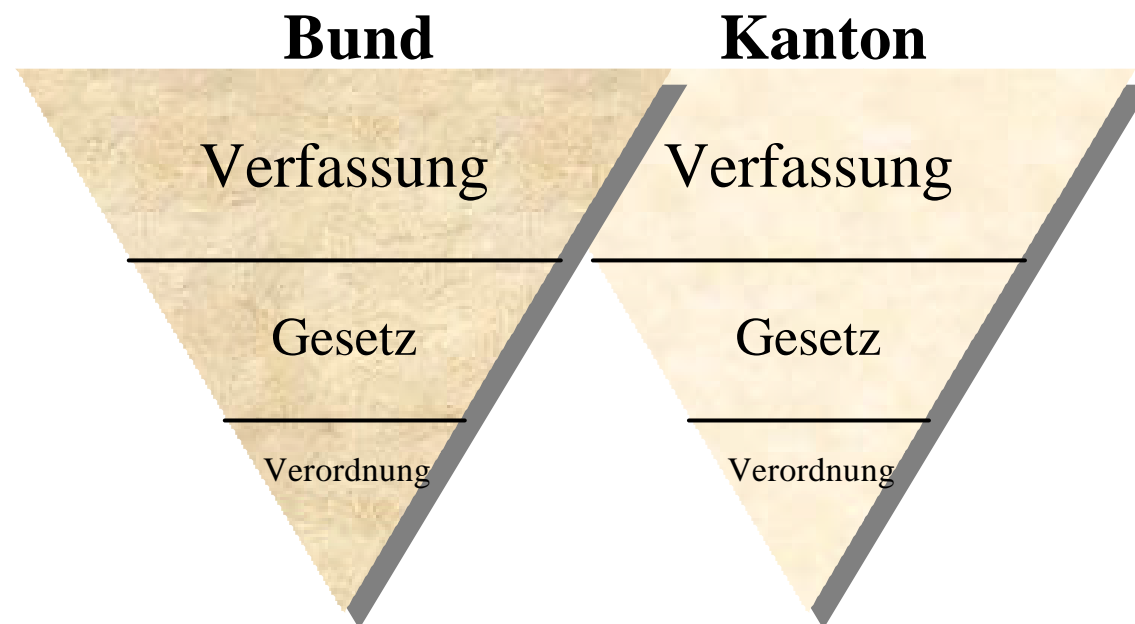
Das Obligationenrecht besteht aus fünf Teilen:

- Allgemeine Bestimmungen über Obligationen (OR 1 - 183)
- Die einzelnen Vertragsverhältnisse (OR 184 - 551)
- Die Handelsgesellschaften und Genossenschaften (OR 552 - 926)
- Handelsregister, Geschäftsfirmen und kaufm. Buchführ. (OR 927 - 964)
- Die Wertpapiere (OR 965 - 1186)

Die Rechtsquellen (1)

geschriebenes Recht

- Bundesrecht verdrängt kantonales Recht
- höherrangiges Recht geht tieferem vor



Die Rechtsquellen (2)

ungeschriebenes Recht

- Gewohnheitsrecht; Usanzenrecht (nirgends niedergeschrieben, jedoch seit langer Zeit allgemein als richtig empfunden)
- Richterliche Rechtsfindung (nach bewährter Lehre und Überlieferung)
- Richterliches Ermessen (Finden einer angemessenen Lösung für den konkreten Fall)
- Sonderfall: Gerichtliche Praxis (mögliche Entscheidungsvariante aus früheren gleichartigen Fällen herbeigezogen... *Präjudiz*)